

Sonnabends, den 22. Maij, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

21.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, zu thun und gefühten werden, vor Bilder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Karren, in Stettin und Schwinemünde auszugehende und angekommene Stücke; dergleichen Wolle, und Getreide, Prose von Vor- und Hinter-Pommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Klincker Galliotb, Marlo genaunt, welches bisher von dem Schiffer Derwardt gehoben worden, so wie es gegenwartig befassen, mit Andern, Schauem, Segeln, und ürthaupt mit dem ganzen Inventario, an den Meistereihenden in Terminis den 27ten May, 2ten und 11ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhe, bei dem Herrn Doss und Justizrat Löper, in des Kaufmann Doren Bureau, verkauffet werden. Wie nun Lust und Belieb hat, kan sic in gesuchten Terminis bei dem Herrn Hofrat Löper melden, und in dem letzten Termine der Meistereihende den Auftrag offensichlich gemärtiken. Das Schiff ist von 80 Fassen Röni I. Salz gross; und das Inventarium kan bey dem Herrn Hofrat Löper nachsehen werden.

Nach

Nachdem vor nöthig befunden worden, zur Aussetzungsergung der mündig- und unmündigen Personen, die Verstorbenen Lohndescess Meister Johann Philipp Nepp, dessen Dept'e hinterlassene Wohnhäuser, zum pertinuum zu veräußern; so wird dem Publico bekannt gemacht, daß selbige in Terminalis den iagten April, zaten Moji und roten Junii e. in dem bisligen französischen Gerichte zu beschaffen wert den sollen. Eine dieser Häuser, so auf der Poststade am Zimmerplatz belegen, ist mit der dazu gehörigen an der Ober vor wenigen Jahren angelegten, und ungewiss vorbelugzerteketen Säckerey, nebst Gruben, Kästen, Stellage zu denen Lohnden, und der Haustiere, 1422 Rthlr. Das andere aber, so gleichfalls auf der Poststade, zwischen der alten Stadtwege und des Schlädner Kreuzer Wohnhauses belegen, 900 Rthlr. per Arre perios zuersetzt werden. Schwerden demnac alle diejenige, welche willens sind, die uns dieser Häuser, oder alle beide, an sich zu kaufen, hemist eingeladen, in obbeheldten Terminalis zu erscheinen, ihren Both ad Protocolium zu geben, und zu gewärtigen, das gedacht Häuser nebst Zusbehör, in ultimo Terminalio peremtorio den iosten Junii e. zugeschlagen, und zugleich vor, und abgelöst werden sollen; wer also darauf Hypothek, oder sonst eine gesündete Ausstrafe, oder ein zu contradicendi zu haben vermeint, muß sich in erwähntem Terminalio Vermittags, vor obbeheldten französischen Gericht hieselbst einstellen, und seine Jura sub pena præsum ad perpetua silentia iustificent.

Ob dem Kaufmann Johann Wolfgang Maude in der Reppenbäderstrasse, und neu angelommene diverse Sorten geassene eiserne Beutzen, Osen, Wörter, Gravide, Tiegeln, Schmiedeformen und Amboß, auch eine Blatte mit 5 Castrollen, am billigen Preiß zu haben.

Von dem Kaufmann Karstov in Stettin, ist noch die vorderste Partie frisch und guter Qualität, nach Centner 5 Rthlr.; wie auch der blaue gute Indigo, à Pfund 3 Rthlr. 6 G. vorrath. Es sind auch gute Krat' nandeln, Sanct-Lukasfarbenzunnen, um civilen Preiß bey ihm zu haben. Lieber Hader können sich bestes Accommodement versprechen.

Auf Approbation eines Hochdeien Rathes in Stettin, sollen die St. Jacobi Kirche zugehörige, und in der Papenkasse, zwischen dem Archi-Dianconat, und des Herrn Commercienrat Scherzerhauß, und ferner ohne belegene 2 Häuser, verkaufft werden; Terminalis wird auf den iosten April, 28ten Mai und iosten Junii 1756, Nachmittags um 1 Uhr, in des Herrn Kastenbäderherr Lucas Wohnung anderer Rahmet, woinnen sich Liebhaber einzufinden, und ihren Both ad Protocolium geben können.

Der Kaufmann Stropen, offerret sein auf dem Tournier, masines, aber noch nicht völlig ausgebauetes Haus, welches zur Wirtschaft sehr bequem ist, nebst dem dabej befindlichen arsten Garten, mit 210 raren jungen Städten und Decken bereits besetzt ist; imgleichen sein in Post Preussenmeister, ganz ausgebaut, zur Nahrung und Wirtschaft, wie auch jene Brauen und Brandwundkuren, sehr wohl erprobte Hand, welches noch vor Zeit der Wachschleicher Herr Knott für Witche hat, zum Kauf mancher Sachen zu melden, alles in Augenblicke zu nehmen, Handel zu pflegen, und darauf zu gestalten, daß das Erkaufta gerichtet ihm vor, und abgelöst werden solle.

Der Bürger und Hader Friedrich Gerhard Bop ist willens, sein Haus am Rossmarke, zwischen dem Goldfresser Brände, und der W. Kne Magdalen inne belegen, nebst der gehörigen Biße, welche an der Regelz liegt, aus der Hand zu verkaussen; wer nun Besessen hat solches zu langen, tan sich bey dem Eigentümer bezahlt machen, und sich eines billigen Kompreiss verwärtigen.

Es hat niemand eine Rolle über Mangel übrig, und will sie verkaussen; wer solche nöthig hat, der tan sich bey der Wachsfau die Wirtschaft, welche in der Oestenstrasse, in des Büstenshader Kram-Keller wohnet, melden, und einen billigen Kauf gewärtigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der bischöfliche Vester der Windmühle, mit allem Zubehör, bey dem von Dyringshoffenschen Guthe Sadow, eine halbe Meile von Poris, gestorben; so soll selbige anderweitig, binnen 6 Wochen, dem Weißbäcker überlassen, und billig contrahiert werden. Die Umstände tan ein jeder davon in Saar vor erfahren, und sich den iosten Junii dafelbst melden. Wie denn auch die etwanigen Creditore s. s. auf die bestimmte Zeit wiedern müssen.

Da sich der Herr Landrat von Baumbier entschlossen hat, sein Gut zu Bösler, welches im letzten Weibacker des Pommerschen Kreislichen Districte belegen, und von Seiner Königl. Maj: stadt allgemein digest allodificiert ist, aus freyer Hand zu verkaussen; so wird sodex dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und wollen diejenigen, welche Lust haben möchten, es zu erhandeln, sich den iosten Junii a. c. entweder bey ihm selbst, oder bey dem Vorstath Albrecht in Stettin bevestigt melden, der dann mit demjenigen, der die bests Conditiones offerret, contrahiert werden wird; nachdem sich vor denebenen Liebhaber dazu gefunden; man aber mit denselben noch nicht Handel das werden können.

Es ist auf dem Weider vor Stargard, auf der verstorbenen Witwe Lehmanns Haus, dem dahin zu bestellten Lande und Wiese, 150 Mthle, gehoben worden, welches hiernach bekannt gemacht, und terminus licitacionis auf den 16ten Juliij c. z. angezeigt wird; in welchem die Klauftige erfordert, und gegen ein mehreres und ausreichendes Gedoch der Adjudicatio geworktig können. Auch werden die etwanigen Crediores sub pena præclus criticit, in obigen Termino sic mit zu melden; woshalb Etchlass in Stargard und Thrich offfiziert werden.

Der zogten Mar solln in Stargard in denen 2 Kronen, verschiedene Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Linien, u. s. w. öffentlich verauktioniert, und gegen bare Bezahlung verfolgset werden; Die Speciation davon ist bey dem Structurio Mittelwir zu bekommen.

Weisen auf das von Mündowicke, im Königlischen Kreise belegene, und auf 17941 Mthle.
2. Or. taxate Anteil Gutts Herrebroff, nur 11200 Mthle. geboten; so ist ein nochmähriger Terminus ad lictandum vor der Neumärkischen Regierung auf den zogen Junii c. anberaumet worden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Lübeck, den zogen May 1776.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung, Eanhley.

Nachdem aus der Waldung des dem Büllighausen Wassenhause nachbrigen Gutsches Kerckow, eine Meile von Goldin gelegen, eine Quantität wortrockne Eiden, so bereits angekündet sind, gesen bare Zahlung verkaft werden sollen: So wird solches die Herren Holzhändlere hiernach bekannt gemacht, damit dieselben das Holtz auf dem Stamm, welchen ihun der dortige Jäger Johann Weitz, auf Verlangen angiegen wied, in Altenstein nehmen, und ihnen Ueberschlag machen können. Nach geschehner Bezahlung belieben pfeisen an den Director und Preyler abgedachten Wassenhause, Johann Christian Steinbart, der auf Begehrung die Dore der Eiden communicieren wird, ihre Proposte etwa schriftlich zu thun. Es wird hieß eine hinlängliche Frist bis Johannis 2. c. verstatte, und die wöchliche Auslosung des Holtzes an denjenigen, welcher die besten Conditiones eingesetzt, wird er als ein Vier Wochen nach Johannis geschieden, da gedachter Director selbst in Kerckow gegenwartig zu seyn entzioßen, und soll bey der letzten Auflage dieses Holtzverkaufs der eigentliche Tag hieß bestimmt werden.

Es stehen des Doren Grafen von Lepel Gutte Nassenheide, 2 und eine halbe Meile von Stettin, an Eidenstein ungestr 100 Hufen, welche pro Hufen 10 Gr. verkaft werden sollen, und stet ein solche auf festen Lande, und nicht im Bruch. Es können also diejenigen welche dergleichen Holtz benötigt, sich vorherauf melden, und wird in Nassanheide auf Verlangen der Herr Amtmann Lüssel das Holtz, und es in Altenstein zu nehmen, zeigen lassen.

Es wird hiernach öffentlich bekannt gemacht, das um Pfingsten ans, 1.) Auf der Ablage beyne Gollnowschen Johannis, 144 Ringe Stahls, und 44 Schodt Dröfoden, 2.) Auf der Ablage am Dörp, 40 Ringe Stahls, und 8 Schodt Dröfoden, 3.) Auf der Ablage beyne hiesse Stadtbarmen-Zoll, 55 Ringe, 1 Schodt Stahls, 11 Schodt Dröfoden, zum Verlauf vorräderig bey den holden, und zu deren Debiturung Terminus licitacionis auf den 13ten und 14ten Mai, wie auch 15ten Junii c. c. anberaumet worden. Dostern nun jemand dieses Holtz gegen bare Bezahlung an sic zu lauffen willens sein solle; so kan derjalle, in obderriger Terminis, besonders aber im letztern, Vormitte tags am 9 Uhr sich auf des hiesse Königlichen Kreiges- und Domainen-Cammer einfinden, darang biechen und gewärtigen, das dem Reichslebenden, und wenn er das Holtz soleicht bezahlet, solches zu geschlagen, und ihm ein Contract deshalb ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 28ten April, 1756.

Königliche Preussische Kammer- und Kreis-, und Domainen-Cammer.

In Schlowe verkauft die Mistrin Motsche, ihre Scheune vor dem Königlichen Thor, an den Maiermeister Melchner, für 20 Mthle. 6 Gr. Terminus zur Vollziehung des Kaufs, ist auf den etzen Junii c. zu Rathaus angezeigt worden.

Es wird den 14ten Juuli c. und die darauf folgenden Tagen, das ganze Wirtschafts-Inventarum auf dem Königlichen Amt Pinnow, bei Sarz, per modum Auctionis verkaufft werden; nemlich an Pferden, Hohen, Kühen, Schweinen, Schäffen, und allerhand Foderblech, imgleich vielz' Haus- und Alter Wirtschaftsgutthe, u. s. w. wozu die Herren Liebhaber sich beliebst einzufinden, geben werden.

Zu Kleinwalde wollen seiligen Herrn Cammermeister Melchner nachgelosene Eiden, die ihr noch zu liehende Ländereien und Wiesen, als eine Dietzel Hufe, ein ganzes Würdeland, Kiesland, ein Morgen in der Alten und Neuen, Wiese, dergleichen einen Garten vor dem Steinthor, ein dergleichen vor dem Neuenthor, an den Weißbietenden und freyer Hand verkauffen; wer nun von solchen Stücken einges und das andere zu erstandeln beliebt trage, kan sich bey deren gewollmächtigten, Herrn Bürgersmeister Expert, oder Herrn Notarum Gräfsmacher melden, und deshalb Handlung pflegen.

Der Unter-Görter Mirdorf, in der kleinen Herde, Amts Wollin, ist willens, sein Haus in Cammin an der Mauer, zu verkaussen. Die etwanigen Liebhaber dazu können sic in Cammin bey dem Apotheker Herrn Heyn, oder bey ihm selbst melden, und eines billigen Handels erwarten.

Die Eben des vor vielen Jahren in Stargard verstorbenen Naths und Doctoris Medicinae Maler, welche zur Reparation ihrer in der St. Marien Kirche in Stargard befindlichen Capelle Anstalt zu machen, durch das Intelligenzblatt citirt worden, dieben folde Capelle hiemit zum Verkauf aus. Die etwaigen Kaufküsige können sich bey Herrn Prediger Becker in Stargard melden, und dasselbe Handlung zuziehen.

Da ja Grepenwalde in Pommern der gewesene alte Musketier Mellenthin, nebst seiner Frau verstorben; so soll dessen hinterlassenes kleines Wirthäuschen an der Mauer, verkausset, und davon die nachgelassene Schuld, und Verpfändungskosten bezahlt werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da hier zu Grepenwalde in Pommera gewesener Bürger und Buchdrucker Kemper Witwe, verkausset ihr hiesiges Haus, an Meister Bicken, und wird das Kaufstük binnen 4 Wochen bezahlt werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Gaumann Hirsch zu Pasewalk, hat auf dem Papendorfisch iselbel, ein halb Husenstadt, imgleidens auf dem Bellinschenfelde, ein Werderstück im zweyten Silags, für 163 Rthlr. an den Bürger und Gaumann Paul Dieckmann verkausset; welches dem Publico hiemit bekannt ge macht wird.

Auch haben die Müllerischen Erben, ihr am Culverthurem dasselbst belegenes Sudenhäus, an den Togelshauer Jähnlen für 26 Rthlr. verkausset, so hiedurch jedermanniglich advertirt wird.

In Colberg verkausset Herr Christian von Braunswalz, seine 3 Achtel Pordt in dem Schloss Sophia Catharina, so von Gutsver Martin Sties geführet wird, an Herrn Georg Schmidt, und Herrn Blatz; welches man Königlicher übergründigster Verordnung gemäß hiemit bekannt machen wollen.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Anklam soll des verstorbenen Hauptmann von Steinwihls Hans, dasselbst in der Brüderstrasse, worin vorne 2 tapetezte Stuben, und reuiente Zimmer, und guter Hofraum, und Stallungen an den Meißkenden, und der die diese Conditiones an sich vermietet werden; dazero diejenigen, welche dieses Haus auf einige Jahre zu mieten willen, sich binnen 14 Tagen bey dem Herren von Glensapp zu Kruckow, als Vorwunde der Steinwihlschen Erben, oder auch bey dem Senator Schulz zu Anklam melden, und Resolution gewährtigen können.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In denen Hochadelichen Hofschildischen Güthern, werden könftigen Marzen Verkündung a. s. 1757 nächstehende Güther, als Mödow, Bekehangen, Justemin, Budem und Leßt pachtlich Einnehmer Holzhauer in Daber, als Administrator obgemeldeter Güther melden, da dann mit denselben, so annehmbliche Conditiones öffentlicht wird, Contract geschlossen werden soll.

Mit Approbation des Anklamer Passengerichts, soll des verstorbenen Müller Namens Wühle, Wohnung und Acker, von ein Huße Landes, und einigen Bepländern, instedten Trinitatis a. c. in Pacht ausgethan werden. Wer hier Belieben trage, kan sich bei den derselben Pupillen schätzen. Vormündern, dem Becker Glucken und Meister Pulowen melden, und dieserhand Handlung zugeschlagen. Als die Pachtjahre, wegen der auf den Colbergischen Amtsfeildmarken, Altstadt Colberg, Zwillings, Böldem, Selsdom, Wobrow, Nusse, Quenzin und Bojentin bischon verpachtet gewesenen kleinen Jagden, auf bevorstehenden Trinitatis a. c. sind endigen, und in deren eidermeistigen Verpachtung Trinitatis licitationis auf den 1sten und 2ten Januarij, wie auch roten Januarij a. c. anberahmet worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können die Viehdabere sodann auf der diesigen Königlichen Kriegs-, und Domänen-Cammer Vermittlung um 9 Uhr sich melden, darauf biechen, und gewaitet zu, daß solle Signatum Stettin, den 1ten May 1756.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs-, und Domänen-Cammer.

Da die kleine Jagd, auf den Edlinischen Amtsfeildmarken, Zypow, Bangenow, Stekken, und Altenhels, von bevorstehenden Trinitatis a. c. an, von neuen wiederum verpachtet werden sollen, so wird solches Trinitatis licitationis auf den 2ten May, roten und 2ten Junii a. c. anberahmet sind; so wird

solches hiernach bekannt gemacht, und können die Kiebhäuser in gedachten Terminis Wormittag um 9 Uhr sich auf hieser königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, darauf siekten, und geswärten, daß mit dem Meßtheider deshalb Contract geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 10en May 1756.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

6. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

In Neustettin hat der Weihälder Birkensfeldt, den 7ten May, zwischen Beerenalde und Neustettin, seinen Krahnlasten mit ehe gemacht und rohen Leder verloren. Wer nun selbigen gesucht, oder davon Landchaft hat, wird erlaubt, gegen ein rationables Gundgeld ihm selbigen wieder zu stellen, oder nachzuweisen.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Der Pastor Varschnedt zu Wömis, leizet hiermit an, wie ihm in der Nacht zwischen den 4ten und 5en Mai, durch Erbredung eines Karmerschifters, folgende Sachen gestohlen worden: 1.) Eine rothe vor de Tourne schwarz druckte Volat. 2.) Ein weißgeklepter Canefasen Grävenrock mit einer sauber blau gedruckten Lante. 3.) Ein blau und weiß schüssterdampfeller Rock. 4.) Ein braunrothe treppener Rock, dan seckzt, und mit weissen Vor gesättelt. 5.) Ein hundestreiter Rock 6.) Eine sein blau gedruckte Schürze. 7.) Eine weisse Schürze. 8.) Ein Kopftuch von genüselten Stoff mit feinen Lantzen und gelben Trangsband, nebst daru gehörigen Mangelplatten. 9.) Ein Kopftuch von gebüllten Elast, mit feinen Lantzen und gelben Trangsband besetzt, nebst ausgesetzten Mangelplatten. 10.) Eine rothe sbleide Clorensdto mit schwäbischen Spigen und rothen Bande, nebst einer gleichen Haube. 11.) Eine rothe Lästmitze, mit schwäbigen Spigen. 12.) Eine schwarze Samtmümpe mit einer Haube. 13.) Eine schwarze Samtmümpe mit schwäbigen Spigen. 14.) Eine Stoßmütze, nebst untergebeteten Lartenstein. 15.) Eine gestreifte Lästmitze, mit untergebeteten Strich, von gewebeten Ecken. 16.) 2 aufgencbete weisse Mützen, und anderley andere kleine Kinder-Mützen, Schürze und ander Kindergeschäß, von mancherley Gattung. 17.) 3 Robesten, Stropel-Tücher, schwartz samten Wüßters. 18.) Vier ganz neue Corduan Brauenstühne, mit Sichtband. Ein Paar Pantofeln von Zee mit Band besetzt. Ein Paar rothe seidene Strümpfe, Handstrümpfe n. s. w. 19.) 8 Wundbader Mannshänden. Zwey Paar seidene Mannstrümpfe. Eine mit gelber Seite aussenwärts Manstrümpfe, und anderley andere Sachen n. s. w. Wer hewon diese Nachrich erfaßet, wird ergeben gebeten, solches entweder dem respectiven königlichen Preußischen Post-Comtoir zu Stettin, oder dem Pastor Varschnedt selbst davon Nachricht zu erkellen, er wird solches mit vielen Dank erwidern, und nach seinem Verragen, eine Vergeltung erzeigen.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem ad instantiam des Pastoris Dähles Wittra zu Woltein, welche ihres verstorbenen Mannes Creditwesen urteilt, um zu Befriedigung ihrer angeblichen Illusionen zu gelangen, Terminus communis ad liquidandum auf den 22ten Juli c. z. prästatet; so sind sämtliche Creditores die an diesem Nachtfest eine Ansprache zu haben vermessen, sub paucis praeculz & perpetui silentio vorgeladen worden; sodann ihre Bonderungen zu liquidum und zu justificare. Welches hiernach jedermaulich zur Nachricht und Achtung befaut gemacht wird. Signatum Stettin, den 26ten Martii 1756.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als Anno 1750, des damals bei dem Pastore Dähle Herzoglich Preußischen Regiment gesclossenen Leutnants Friederick Eugen von Schack Creditores, von dem Kaufpreise des Gutes Heilwig, sämtliche nicht Befriedigung erhalten; 400 Thale. Kaufgelder aber bei dem Räuffer wegen der vor die Wüste des Oberstallmeister von Schack bestimmten Handsmiete sieben geblieben, wovon nach derer Abstellung unmehr einiae über gebliebene Creditores ihre Zahlung bezahlen; so sind sämtliche vorhin unbefriedigt gebliebene Creditores auf den 10en Junii c. vorgeladen, ihre Befugniß soweit rechtens zu bedachten. Signatum Stettin, den 22ten Februario 1756.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als in den chemischen Zollredgers Christian Wille Concurssoche, Terminus ad liquidandum auf den 22ten Mai c. angezeigt worden; so wird solches hiernach befaut gemacht, damit Creditores sich erhöhung melden, und ihre Jura wahnen können.

Der

Der Fähnrich Heinrich Christian von Walther, hat sein Gute Ganglow, cum pertinentiis, an den Hauptmann von Gerlach, für 21000 Thlr. erlich verkausset, und nach dem errichteten Kauf-Contract ix. §. 10 der Edictal-Proces contra Creditores so ex iure crediti an diesem Gute eine Ansprache zu haben vermeinen, von dem Königlichen Hofferichtete zu Cöllin erga Terminum den zaten Juli ad liquidandum edictaliter citiat worden; so werden dieselben auch hiesentlich citiat, sich in diesen Termino alhier vor dem Königlichen Hoffericht zu gestellen, ihre Documenta in Originali zu producere, und mit dem Verkäufer ad Protocolium zu versetzen, auch realestche Ehelautnis zu gewärtigen, weil sie sonst mit ihren Forderungen nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Signaturem Cöllin, den 24ten Martii 1756.

Röntiall Preussisch Hinterpommersches Hoffericht hieselt.

Eidito:ß des Iude Adolph von Ramn zu Plig, und welche an denen Güthern Plig und Roselow Unsprache haben, sind, nachdem Concursus Creditorum eröffnet werden müssen, inszessam auf den zaten Junii a. vorgeladen, und haben die Ausliehenden zu getwarten, dass sie von dem gesamten Vermögen gänglich abgewiesen, und nemichis weiter gehobet, sondern mit ewigem Stillschweigen belgezt werden sollen. Sig-
natum Stettin den zaten Martii 1756.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

In dem Königlichen Vogelwischen Amtskreise Rothenmühle, verfasst bei Häuschenmann Peter Lefebvre, sein alde habendes Wohnhaus, an Christian Witschen, vor das vergangne Kauspectum des 21. Oktbr. invocabiliter; daher sämtliche Creditores des Verkäufers hiedurh, von dem Königlichen Amte Königsfölland ad iusticandum credita auf den agten Maii sub praepidio conservato vor das Kön-
igliche Amt in Ferdinandshof citiat werden.

Zu Usedom hat Herr Ehrlraus Käßl, sein in der Pfennigstraße belegenes Wohnhaus, mit allen das zu gehörenden Pertinentien, für 750 Thlr. an Meister Beissiger verkauft, wovon bereits 300 Thlr. von Kaufmern den 14ten dieses gesahlet worden, und die übrigen Gelder den 2ten Junii a. c. bezahlt werden sollen. Wer nun hiedwie der etius contradicendi, oder an dem Haufe Anforderung hat, muss sich größtens hier und Johanni a. c. melden, oder garantiren, das noch geschiedene Zahlung der übrigsten Kaufzulden, er keinen weiter responsabel seyn, sondern ihn an Verkäufern verweisein werde.

Zu Cöllin hat der Bäcker Meister Klop Jan. die an den Schneider Hans Bahsen zu Comang ver-
kauste sogenannte Viereggewiese, als ein Stadtgerichts, in Anspruch genommen, und das Laufeld
den 28ten May n. i. beklagen willens; wer darvöder etwas einzuhwendet, oder an der Weise zu fordern
hat, tan sich in Termino zu Rathhouse melden, im wiedrigen der Præclusion gewärtigen.

Unters heutigen dato hat in Jacobshagen der Bürger Wilhelm Ubrecht, sein Haus, Garten,
und Schläsken, an den Bürger Friedrich Hörning, verkausset für 100 Thlr., welches Kaufspectum
auf Johanni a. c. gerichtlich bezahlet werden soll; wer also an diesem verkausften Hause eine rechtmissige
Anforderung zu prudicere vermas, tan sich in mittler Zeit bey Consul. dirigenz alhier gehobt mels-
den, alsdann ihm Rekken wiederschafern will, nach solcher gesetzlichen Zeit aber niemand weiter gehobet
werden soll.

Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Neclam, über der zu Bagowitz gewesenen Pedigree Schmidts
ken Vermögen Concursus Creditorum erkannt, und Termiol liquidationis auf den 1ten Quell. den und
zoken Juli a. c. ausserahmet worden, so werden erwähnter Schmidt sämtliche Creditores hiermit
sub pena præclusi citiat, und vorgeladen, in Termino Morgens um 8 Uhr vor dem rathsen Hietz-
richte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehöbiig zu instituzieren.

Zu Stolp verkausset der Schneider Meister Schaffert, eine halbe Huße Acker, so vor dem Märkten
Thor, zwischen Meister Wollensvers, und den Bauten aus Stanton, Hans Bahsen Acker innen beles-
sen, um und für 55 Thlr., an den Schneider Mangel. Alle und jede die an dieser halben Huße was zu
fordern, haben sich in Termino den 21ten May, 2ten Junii und 12ten Juli a. c. alhier zu melden, oder
Præclusion zu gewärtigen.

Zu Cöllin verkausset der Brauer Herr Blank, sein zweptes Haus, an der Frau Landräthrin von
Wolden; wer darüber etwas einzuhwendet, oder an den Verkäufer zu fordern, tan sich in Termino den
2ten May zu Rathhouse melden, im wiedrigen der Præclusion gewärtigen.

9. Personen so entlaufen.

Es ist den zten Jous Vormittags, in der Heyde vor der Stadt Damm, bei Stettin, der Vogel-
wische, August Friederick Falke, seine Prosektion ein Rader, aus Regenvalde gebürtig, so nach Verord-
nung einer Königlichen Hochbliden Kriegs- und Domänen-Cammer, zur Bekungsarbeit von Dem-
pzigburg nach Stettin gesellest werden sollen, denjenen Escortirenden in das dicke Gestrand, nachdem er
die Befehl auf einmahl insweggerissen, damit entspungen, und hat aller Mühe ungeachtet nicht wieder
aufzufinden.

aufgefunden werden können. Wannenhero alle Gerichts-Obrigkeitkeiten, auch sonst seidermännisch respektive in subdito juris requiriuntur wird, genannten u. s. w. Falten, so kürzlich in dem Lande auch bey Stettin herum, auf salische Grandbriete gehetelt, kleiner Statut, und schwärzhäutlichen Augeschildes ist, starke Haare, und solche eingerichtet hat, einen blauen Rock, auch solche, und schwarze Geistlichkeit, Schuh, und wollene weiße Trümpe træget, sofort zu arrestiren, und dem Magistrat zu Tempelburg davon beliebige Nachricht zu ertheilen, damit wegen dessen Abholung das Nothige veranstaltet werden kann.

IC. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 150 Thlr. r. Kindergelder parat; vor solde bündiget ist, und die gehörige Kindereskellen lan, der heilige sich b. die Wormänder Samuel Witken in der Schustraße, oder bey dem Schloß der Gottfried Most, in der Hohenstraße in Stettin zu melden.

Wer 5 bis 600 Thlr. Possessio'sche Kindergelder zusamme gebracht, und eine sichere Hypothek bestellt, auch des Königlichen Pupillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe wolle sich beliebigst und franco bey denen Herren Predigern Amtsherrn in Heiligkotten, und Graust in Guly, auch dem Herrn Secretario Wedel in Stettin melden.

II. Avertissements.

Es ist auf Anhölen der Dorschea Peper zu Tegleben, derselben Chemann, Christoph Steinbock wieder welchen sie wegen böslicher Entweichung gelegt, auf den 16ten Junii a. vorgeladen, um sodann bei der Königlichen Regierung hießlich, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzuziegen, und vorüber bey dem Verhöre zu verhandeln, sub comminatione, bey seinem Aufenthalte er in contumaciam pro militario desertore declaratur, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verscheydern, weshalb solches dem gedachten Christoph Steinbock hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturem Stettin, den 12ten Februarii 1756.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Dem Gesahrenden Andreas Schulzen, wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, wie seine Ehefrau Anna Maria Kneien zu Warw, wegen seiner 81jährigen Abwesenheit Klage erhoben, und dieser Echtele, welche hießlich, zu Uckerlande und Angerm. offiziell ist, extrahiert, worn. Terminus, auf den 16ten Junii a. präcise, gegen welchen derselbe sub prejudicio vorgeladen worden, sodann die Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzuziegen, und darüber bey dem Verhöre zu verhandeln, in Einschaltung desselben, in contumaciam rechtliche Verfolgung ergehen, die Ehe getrennt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verscheyden in dürfen. Signaturem Stettin, den 27ten Februarii 1756.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Creditores, welche Ansprache an dem Antheil im Zabbau, im Vorsischen Kreis belegen, haben, so legund ansaß an dem Antheil im Zabbau, und von dem Obrist David Jacob Wegner erhalten, vormals aber in stelligen Landbaur. Henning von Broden hinterlassenen Wohlelschen Beynen gehörte hat, sind auf Anhölen des Hauptmann Ernst Philipp von Dorch, welcher zur Belieitung dieses Gutes verstatthat ist, auf den 16ten Junii a. c. vorgeladen, dergestalt, daß die Auskleibenden von diesem Orthe unmittelbar abgewiesen, und in Anschlung dessen mit eisiger Worderung niemahls weiter gehort werden sollen. Signaturem Stettin, den 27ten Februarii 1756.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Neustettin verlaufen der Bürger und Söldner Joachim Heinrich Miklas, sein Haus, Garten und Scheune, auf der Vorstadt am Belgarter Thor, für 60 Thdlr. Wer hierüber was einzuwenden hat, kan sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Orts melden.

Wer da Königlicher allgemeinigste Verordnung, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Herr von Wedel auf Braunsfort, das Gut Breitenfelde, von der Frau Geheimkantathin von Bähr getauschet; sofort nur jemand eine Ansprücherung an diesem Guthe habe, so hat derselbe sich in Zeit von 6 Wochen bey gebadem Herrn von Wedel zu melden, wiedrigensfalls derselbe nachher niemand welcher responabile seyn wird.

Als des Theatebenney Karowen Chesaen, Sachahöhe Güntersberg, bey Friedrichswalde, vor einiger Zeit verloren, und ein Testament nachgelassen, in dessen Publication der 16ten Junii a. angezeigt worden; so wird solches denuo sämtlichen Eben der Defuncta hierdurch bekannt gemacht, und derselben angleich bechieden, hic in gemeldten Terminis zur früher Tagesszeit auf dem Königlichen Amte

zu Breden, entweder in Pessobn, oder per Mandatarium eingefinden, und der Erfahrung und Publication
gedachten Testaments zu gewärtigen.

Der Colonist und Erbgins nans, der Weber Jacob Schulzen verkauft an den Krediger Johann Gries
derich Döß, sein im neuangestlegten Dorfe zwischen Ercien, und Medow, Vorponniuerschen Amts Golpe
erbautes Gehöft, worüber den 11ten Junii a. die Verlaffung ertheilsetwerben soll; so jemand hierauf
Ansprache zu haben vermeinet, derselbe tan sich in Termino auf dem Königlichen Amte Berden melden.

Da der Kaufmann Jacob Deuth, den auf den Lac am südlichen Stadt- und im Altenfelde belegenn
Mübel Deuthen wachholte habe Paus Aker, nebst denen verbliebenen, vor denen übrigen Erben, zu
folge des unter ihnen erreichten Vergleichs läufig erstanden; so wird solches der Königlichen Ver-
ordnung nach hiedurch bekannt gemacht.

Dass bey dem Kaufmann Deuth in Alcieln, von dem Berwolter Guisbald, ein Kosten mit Leib-
Zug, als ein U-terpfand gegen einer Soische von verschiednen Jahren hat, versetzt gestanden, das
Eigentümcr nunmehr verloren, dessen Erben, als der Schmidt Liewenow auch bereits verschleven,
und seines derer Erben zur Zeit das Pfand einzößen wollen; so wird beveselben hiermit aufzugeben,
binnen 14 Tagen solches einzössen, wiedergewiss solches verkausset werden soll, und man sic an das
neuen Liewenowischen Erben wegen des nicht inziedenden, halten wird.

Zu Doris hat der Lohgärtner Meister Ritter, der Meister Bezelin Garten, so iwwichen des Herrn
Proposito Vireckamp und Rechselfeldn Gärten, vor dem Bahnhofenthor belesen, erthümlich abgelaufft;
welches hiedurch publice bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkausset der Schmidt Wöschmann, ein Stück Aker am Schweiwohr belegen,
an den Rathause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Dem Publico wird hiermit Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht, dass die Witwe Frau
Sarken zu Greiffenberg, an den hiesigen Einwohner Nahmels Koch, einen halben Morgen Acker, oben
der Hand belegen, erb- und eigenhümlich verkausset; nur man hiervoldes was einzuhwenden, lan seine
Jura wahrschein.

Zu Schönau, eine halbe Meile von Wollin, ist dem Verwolter Christian Busch, ein schwartz
Pferd, so eine Stute ist von 6 Jahren, und mittler Skatur, so sonst kein Abzeichen h. e. als etwas weißes
an den Stiere, von der Wege wegkommen, den 11ten May a. c. Wer dems. Iken Nachricht davon
geben kan, wird einem guten Recompens davont zu erwarten haben.

Zu den Sattelgen/Radrückn sub Num. 19 a. c. hat man mit Verwunderung lesen zußt, dass das Lippische Wohnhaus zu Uermünde, an den dasten Bürger und Sattler Sönder sollte
verkausset seyn. Da aber bis dato kein gütiger Kauf vorhanden gewesen, so wird demselben auch hies
mit öffentlich contradicere.

Eine edelice Hirschfahrt verlauget einen Gerichtsvoige; wer dazu Lust hat, len sich beyre Notas
rio Blauer zu Stettin melden.

Weil das Laditz und Göthische Erbgeschnid in der St. Petri Kirche zu Alten-Stettin, auf
stehendem Johann soll verkausset werden, aber noch zu daju gehörige Erben vor vielen Jahren zur Se-
wege gegangen, von deren Aufenthalt man nichts Vernehmen kan, so werden selbige, wo sie noch am Pe-
sta, citizet ihre Jura herben wahrnehmen zu lassen.

Zu Lubes konsett Doligen Witwe, von dem Lippser Meister Martin Seveckern, sein daselbst an der
Regie belegenes Haus, um und für 20 Kl., und soll der Kaufsrit den 27ten May a. c. darüber gericht
lich verfesthet werden; wer also dawider was einzuhwenden hat, hat sic in Termino vorzulie-
gen gleichlich zu melden.

Zu Bahn hat der Bürger und Gaumann Daniel Rockem, von der Frau Bürgermeisterin Hilde-
brand sen. eine Radbewiel für 19 Kl. gekauft, und müssen diestenigen welche eine Forderung oder
Ansprache daran haben, sic bey dortigem Statthaerliche innerhalb 14 Tagen sub pena præclusi melden.

Zu Neustettin hat die Göthche Jodith Miglos, sein Hause auf der Vorstadt, an Christian Doms-
sen für 20 Kl. verkausset; wer mit Beklange dawider etwas einzuhwenden hat, der muss sic sub
pena præclusi den 16ten Juuli a. c. zu Rathhaus melden.

Der Bürger und Mauermeister Kolterjohn in Colberg ist gesonnen, 3 Morgen Acker, so im bott-
igen Klosterfelde, nahe am Damm, zwischen des Herrn Bürgermeister Nobetwels, und Schlossfelden be-
fital landung, lone belesen, von denen gegenwärtigen Besigern Nahmels Kinder aus Bernin, einzö-
sen. Da aber solches Acker in vorigen Zeiten dem feligen Herrn Doctor V. Hillein ingehört hat.
So wird solches dessen Herren Erben hiedurch bekannt gemacht, mit dem Bespügen, das solls jemand
unter ihnen sic des Radberchts dientewegen gebrauchen wolte, derselbe in Termino des 27ten May a.
sub pena præclusi & perpetui silentiio dafelbige zu Rathhaus melden, und seine Jura wahrscheinhen habe.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXI. den 22. Maij 1756.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Obergericht zu Edßlin, hat ad instantiam der Kaufleute Johann Friederich Flemming, und Daniel Graß, als der Kreuzmeisterin Erben Vormünder, wegen das deren Geschäftsmännern von Punktammern wugeschaffne Guth Klockow, welches mit denen dage gebührten Particulis auf 4471 Thaler, 3 St. 1 Pf. estimirt worden, alle diejenigen, welche solches Guth in erlaubten Verleihen haben möchten, durch ein öffentlichen Subhauzations-Patre, auf den 12ten April, den 12ten Maij und 14ten Junii vor dem Königlichen Obergerichte zu erscheinen, und auf solches Guth zu bieten, mit der Commandation citizen, daß selbiges in letztem Termino dem Meistbietenden ingeschlagen, und nachwahls niemand weiter dagegen gehörte werden soll. Welches also auch hierdurch zu jedermann's Nutz gebracht wird. Edßlin, den 15ten Marz 1756.

Königlich Preußisches Piatzepommersches Obergericht.

Zu Ustermünde sind des Büraer und Lohbeckers Welchen Immobilia, bestehend in einem Wohnhause, Garten und Camp Acker, so zusammen auf 448 Thaler, 15 St. taxirt worden, ob urgens zu alienum subhauztet, und die Patente dafelbst und zu Uterlanc affisizirt. Terminal licitationis stand auf den 27ten April, 27ten Maij und 29ten Junii c. angestellt; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Als der Arrendator und Güther-Inspector Puckammer zu Naseband, im Neustettinischen Kreise, fürglich verstorben, und dessen von ander Art hinterlassenes Wch-Dobentarium, an 65 Stück, so in 22 Türlchen des Küchen, das übrige in 3, 2, und einjährigen Stücken, und 2 Bullen bestehet, dieß für Jährjahr verkaufft werden soll; so werden diejenigen, so es zu kaufen belieben, sich bey des Orts Gerichts, dem Hauptmann von Bonin zu Erangen melden, und Handlung pflegen, die Adresse nach Erangen, ist per Neustettin.

Als sich in denen beiden ersten Licitations-Terminen, das zu Demmin in der Gaustraße belegte woohlgerichtliche Engelbrechtsche Haus, keine Käufer gefunden, und so defürchten, daß auch in dem letztern sich gleichfalls keine einfinden möchten, so ist annoch der letzte Terminus bis auf den 10ten Maij protocollirt; und können sich sodann die Liebhaber zu Nachhause einfinden und melden, da dann dem Meistbietenden solches ingeschlagen, und der Kauf bestätigt werden soll.

In des Johanniss-Klosters Armenhölde stehen 24 Gedden Ellendols zum Verkauf, und da Terminal licitationis auf den 12ten und 13ten Maij a. c. anberamet; so wollen die Liebhaber sich sodann in des Klosters Kosten-Gässerei althier zu Stettin stellen, und ihr Gebot in Protocoll geben.

Als in Termino licitationis am 6ten May c. des althier in Demmin belegenen Engelbrechtschen Hauses, nur 300 Thaler, auf dasselbe geboten worden, die Curatores des Engelbrechtschen Vermögens aber nicht verantwortlich gehalten, solches für den Preis abzustehen, immassen es auf 1350 Thaler 20 St. taxirt worden; so ist novus & ultimus Terminus auf den 29ten Junii c. anberamet, und wird sodann das Haus questionis dem Meistbietenden unschädig, und ohne fernern Aufenthalt ingeschlagen werden.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Obergericht zu Edßlin hat ad instantiam der Rittmeisterin Herrath Juliana von Brochdorff, geborenen von Nauhern, alle und jede Creditores, Ernst Lorenz von Massow, und das Schlechte der von Massow, welche an dem, an den jüchigen Kraut- und Kreges-Ministe von Massow verkaufften Guth Niederhoff in Teter, eine Uckfrage zu haben vermehlen, per Edictale, cum Termine von 3 Monate, und zwar, um ihre Forderungen oder Ansprache an solchem Guth in Termino ultimo azten Janii a. c. bey einem Gerichte anzumachen, mit der Commandation citizen, daß auf den Ausbleibenden

bleibenden Fall, sie damit gänzlich präcludiret, nicht weiter gehobet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Welches also auch hiedurch zu jedermann's Notis gebracht wird. Cöslin, den 12ten Martii 1756.

Das Königliche Hofsgericht zu Cöslin, hat ad instantiam Chelstoch Augst von Crotentz's, als Gevollmächtigten des verstorbenen Oberst von Bonin, mit Einwilligung dessen nachgelassenen Witwers alle und jede Creditoreos, welche an dem, an den Capitale von Schulden verlaussten Boninischen Hoffräudter Güldchen auf der Vorstadt bey Gubitz, oder die Schmackenburg genannte, einige Ansprache zu haben vermeinten, per Ediktoles ad liquidandum wegen ihrer Forderungen cum Termino von 3 Monath, auf den 21ten Junii a. c. mit der Commination eititet, das auf den aussbleibenden Fall sie damit gänzlich präcludiret, nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll. Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermann's Notis gebracht wird. Cöslin, den 10ten Martii 1756.

Ad instantiam des Arrenbarts Johann Michel Schulz zu Orlamünde, wied des Schiffsmüllermeisters Martin Kubarts in Swinemündes Haus, welches 226 Achtz. 23 Gr. 6 Pf. geräthlich ist, ist reit vorworn sub hasta feil gehobten, und können die Liebhaber sich in Terminis des 11ten Maij, 11ten Junii und 10ken Julii h. a. vor dem Stadtgericht dafestet melden, ihren Both ad proccollum thun, und gewidtigen, das besagtes Haus dem Meistbietenden gegen hoare Bezahlung ausgeschlagen werden solle. Zusätzlich werden auch des Kubarts Creditores eititet, sich in ankerbauten Terminis bey obgedachten Stadtgerichten zu melden, und ihre Jura wahrgenommen, oder zu gewährten, daß sie mit ihren Forderungen hierauf nicht weiter gehobet werden.

Zu Neustettin verkaufte der Nagelschmidt Lange, sein Wohnhaus an dem Tischler Jäschken für 40 Rthlr. Creditores so eine Anforderung daran haben, müssen sich binnen 4 Wochen zu Rathshuse melden, oder sollen weiter nicht gehobet werden.

Weil des Wühlemüllers Strahl in Dam'show nacheloffne Witwe, sowohl der Herrschaft, als ihren Creditoren, mehr schuldig bleibt, als derselben teifte Modilia betragen, und sie zur Beisitzung nicht Rath schaffet; so wird Terminus Auctionis auf den 20ten May angezeigt, in welchem Kürste, Zinn, Betzen, Böh, und s. n. Dingen, nebst Haussdörfth verauktionirt werden soll; weshalb nicht nur die Kauflustige, sondern auch diejenigen, so an die Witwe Strahlins was zu fordern haben, in der Nähe zu Dam'show, des Morgens um 9 Uhr sich einzufinden heile zu wollen.

Ad instantiam des Creditoren des Windmüller Ragnit, wird dessen eigenhümliche, und zum Guthe Biefeld, Przytulich Treses belegene Windmühle, cum pertinentiis, an den Meistbietenden fasseschlaggen werden; diejenigen welche dazm Belieben haben, können s. b. auf den 31ten May, 23ten Junii und 25ten Julii bey den Herrn Lieutenant von Osterk, zu Hohenrapothen melden, und gewidtigen, daß in ultimum Terminum dem plus licitari solde abjudicieret werden soll; wie denn auch alle Creditores, so daraus einen Anspruch zu haben vermehren, in diesen Terminen, im letztern aber sub prajudici, zu erscheinen eititet werden.

14. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Von der St. Peters Kirchen zu Alten-Stettin, liezen ein Capitol von 200 Rthlr. für anderweitigen jnsbaren Besitztümerna varet; wozu sich Liebhabere, so gehörige Sicherheit stellen können, und föderest bey densa Herren Provisorien melden werden.

Es werden auf Johannis 200 Rthlr. Kinderader einommen; wie also die gehörige Sicherheit stellen, und solte dendköth ist, tan sich bey die Worm under Sammel Friedreich Müller, und bey den Hohmann Wulf auf der Festadt in Stettin melden, und nähere Nachricht bekommen.

Von der St. Jacob Kirche in Stettin, liezen 200 Rthlr. paraf, und werden den 17ten Junii a. c. annoch 100 Rthlr. einommen; wer demnach das ganze Capitol, oder auch singeln anzuheben bestöthet, und die gehörige Sicherheit prässieren kan, beließe sich dieserhalb bey obgedachten Kirchen Herren Provisorien zu melden.

Ein Capitalchen von 20 Rthlr. ist bey Armenlasten in Alten-Stettin abzugeben; wenn jemand Belieben träget, solches jnsbahr auszuhänden, wolle sich deshalb bey denen Herren Provisorien melden.

15. Avertissements.

Als über des heiligen Hanckmann Hans Bernd von Kleisten Güther Schwellin, und kleinen Nolbelow, nebst dem Vorwerk Gissold, cum pertinentiis, in abgewichenen Jahre bey dem Königlichen Hofs Gericht

Gedächtnis in Ebdlin Concursus erobert, und der Contraeditor gedachten Concursus, Advocatus Eccl. Ador. Wilhelm Goldschawer, sub Exhibit. den 15ten Februarii c. angezeigt, wie das, da nunmehr die Aestimation, wegen obgedachter Säther übergeben, nach welcher

- 1.) Das Gute Schwillin 6788 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf.
- 2.) Kleinen Wodkow, nebst dem Gute Gissfeld 5785 Rthlr. 2 Gr.

gewidmet und in Ausschlag gebracht worden, er nichts finde, familiäre Lebensorger, und Agnaten, welche daran ein Schatz, oder sonst eine Ansprache zu haben vermögen, ad relendum & revocandum pro pratio ultimum, citare in lassen, sohnen Petrus auch deserte, und unterm 15ten Februarii geistliche Edictales erkannt, in welchen ultimus Terminus edictalis ad relendum vel revocandum, & exercendum jux protomissis auf den 25ten Januarii c. abstimmat, und dieselben ja Ebdlin, Stolpe und Polzin zu affizieren, verordnet worden; so wird solches d' erward in jedermann Wissenchaftsgebräuch.

Dem Publike wird hierdurch bekannt gemacht, dass der hiesige Erb-Windmüller und Mequester Habschädel des Amteischen Regiments, Michael Krummeck, seine Windmühle zu Chang, nebst Mühlentheil, Gasse, Land, Befeuwach, dazu gehörigen Zwangs-Mehlgästen aus Schnatorv, Chang und Pistor, und übrigen Pertinentien und Circumstansen, so wie er und sein Vater dieses alles besessen und genutzt haben, an den Herrn Ober-Director von Wellin zu Schnatorv und Platkow Erbherr, als Mietvertrag habe, und solches Rantpreum in Termino den 15ten Januarii a. c. zu Schnatorv verlängert ausgeschahet werden soll; sozammen wird alle diesigenen wolle wider diesen Kauf und Verkauf ex quounque capite vel causa es immer wolle, mit Gefangne einige Ansprache zu haben, und etwas einzuhenden vermögen, citare in sohnen Termino sub pena praelius & perpetui silentii ihre Iura zu bedrucken und wahrzunehmen.

Die Dragoon-Wirtin Annaunz aus Gars gebürtig, ist anderweile eichaliter citret, als wegen ihrer Thellachnung an den Diebstahl der Judin Gissel zu Gönslies, auf den 25ten May c. a. vor den Stadt-Secretair Phemel zu Königsberg in der Remmers, als verordneten Commissarim in Person zu stellen, und des Diebstahls wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu gewarten, dass wie der sie in consummacion werde erkannt werden.

Als der Müller Petermann, die Unterkunft zu Gollnow, in dem ankerahmt gewesenen Terminus licitationis als Werkstättender erkannt hat; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und alle Dienstien, so eine gesetzändere Ansprache an der Mühl zu haben vermögen, zugleich auf den 17ten Januarii c. sub pena paucula nach das Königliche Amt Köllin ad liquicandum & justificandum præceptio vorgeladen.

Söß am roken dieses, eine 4 jährige schwärzebraune Stute, von der Weyppe verloren, und noch bis dato nicht wieder gefunden, seijige ist verhürt, ohngefähr 15 Hand hoch, plat von Kreuz, sein von Ohren, um das Maul und die Augen ist es Melharzart, vor dem Kopf hat es wenig weiße Spuren; vor davon Nachrich zu geben weiß, kan sich in Friedland bey Heinrich Schulzen melden, und hat einen Recompens zu gewarten.

16. Copalirte und ghelych Eingesegnete in Siettin.

Vom 25ten bis den 27ten May, 1756.

Bei der St. Jacob's-Kirche: Herr Friederich Schöndorff, zweyter Schlossprediger zu Tempelburg, und der Defense Drahaim, mit Jungsfr Anna Elisabeth Detloffsen, des Herrn Michael Detloffs, Bürgers und Brandweindirektors Sohne, älteste Jungsfr Sophie. Weit Johann Nürnberg, Bürgers und Amtsmesser des Höhlichen Gewerbs der Niemer, mit Jungsfr Anna Dorothea Fleischbauer.

17. Preise von unterschieden zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und
Gelder.

Hamb. Banco, 48 à 49 pro Cto.

Holl. Cour. 1 à 42. pro Cto.

Frd. 'Or 3 à 3 1/2 pro Cto.

Preußisch 1/2 & 1/2 Stück. 3 à 5 pro Cto

Preise von diversen Waaren.

Getreyde:

Weizen, per Last,	95 Rthlr.
Droggen,	81 Rthlr.
Bersten,	63 Rthlr.
Erbien,	84 bis 90 Rthlr.
Haber,	48 bis 51 Rthlr.
Malz,	63 bis 66 Rthlr.
Buchweizen,	66 Rthlr.
Dito Grütze,	108 Rthlr.

Holz-Waaren.

Frankholz, 2 Schock, 10 Rthlr.

Klappholz, oder Knüppels, 1 Schock 5 Rth.

Stabholz, in Sorten a Ring, 20 à 22 Rth.

Waaren bey Tonnen.

Hering Maties,	8 Rthlr. 12 Gr.
Dito Wollen,	9 Rthlr.
Dito Tholen, 6 Rthlr. 12 Gr. bis 7 Rthlr.	
Dito Nordischen,	7 Rthlr.
Thran Berger, per Tonn.	14 Rthlr.
Dito Gronlandscher,	18 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 th.

Eisen Schwedisches,	11 Rthlr. 6 Gr.
Wetteriol dito,	7 Rthlr.
Bley Englisch,	18 Rthlr.
Handf, reinen Königsberger,	21 Rthlr.
Schuden dito, 14 Rthlr. 12 Gr.	
Lorse dito, 7 Rth. 7 Rth. 12 Gr. bis 8 Rthlr.	
Hans Russischer,	16 Rthlr.

Stockisch, oder Rothscher,	9 Rthlr.
Rumbisch,	8 Rthlr.
Tietling,	9 Rthlr.
Seyisch, 7 Rthlr. 12 Gr.	

Waaren bey C. a 110 th.

Zucker gross Melis,	25 Rthlr. 18 Gr.
klein dito,	26 Rthlr. 16 Gr.
Refinade,	31 Rthlr.
Candisbroden,	36 Rthlr.
Puderbroden,	38 Rthlr. 12 Gr.
Braun Candis,	27 Rthlr.
Gelben dito,	32 Rthlr. 12 Gr.
Weissen dito,	46 Rthlr.
Masquebade,	18 Rth. 21 b. 22 Rth.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.
Provencer,	15 Rthlr. 12 Gr.
Rosinen Grossé,	9 Rthlr.
Dito Kleine oder Corinien,	11 R. 12 Gr.
Pfeffer,	48 Rthlr. 12 Gr.
Ingwer Braunen,	12 Rthlr.
Dito Weissen,	26 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Gewürz,	43 Rthlr.
Rümmel,	6 Rthlr. 12 Gr.
Annis,	10 Rthlr. 12 Gr.
Reis,	5 Rthlr. 8 Gr.
Holz, roth oder Japanisch,	12 Rthlr.
Blau gemahlen,	6 Rthlr. 18 Gr.
Sernabuck,	22 Rthlr.
Kräppe,	26 Rthlr.
Nördl. Breßlausche,	11 Rthlr.
Silber-Glöthe,	8 Rthlr.
Roten Mennig,	8 Rthlr.
Geibe Erde,	1 Rthlr. 16 Gr.
Kreide,	3 Gr.
Bleyweiss,	8 Rthlr. 12 Gr.
Hollandischer Schwefel,	18 Gr.
Blausel, oder Stärke,	5 Rthlr. 5 Rthlr.
Dito	5 R. C. 29 Rthlr.
Dito	5 R. C. 23 Rthlr.
Glimden, oder weisse Stärke,	5 Rth. 12 Gr.
	Padets

Puder,	5 Rthlr.	12 Gr.
Schroot oder Hagel,	7 Rthlr.	12 Gr.
Zinn in Bläcken,	29 Rthlr.	12 Gr.
Dito in Stangen,	32 Rthlr.	
Genuissche Baum-Dehle,	20 Rthlr.	12 Gr.
Sevillsche,	14 Rthlr.	18 Gr.
Lein-Dehl,	9 Rthlr.	
Rüben-Dehl,	8 Rthlr.	18 Gr.
Hanps-Dehl,	8 Rthlr.	12 Gr.

Baaren bey Pfunden.

Indigo moliert,	3 Rthlr.	12 Gr.
Thee de Bou ordinaires,	16 Gr.	bis 1 R.
Dito feiner,	1 Rthlr.	8 Gr. bis 3 Rthlr.
Grünen Thee,	1 bis	4 Rthlr.
Coffebohnen Domingosche,	8 Gr.	
Dito Martinische,	8 Gr.	6 Pf. bis 9 Gr.
Chocolade,	12 Gr.	
Canaster-Toback,	1 R.	8 Gr. bis 1 R. 12 Gr.
Vicent-Toback, und Englisch Gekerbten	4 b.	8 Gr.
Schnupftoback, St. Omer,	8 Gr.	
Muscaten-Blumen,	4 R.	4 Gr.
Dito Rölle,	2 Rthlr.	14 Gr.
Cardemom,	3 Rthlr.	
Nelken,	4 Rthlr.	
Canehl,	4 Rthlr.	
Saffran,	4 Rthlr.	
Concionelle,	10 Rthlr.	
Englisch Sohl-Leber.	6 Rthlr.	
Dito Kalb-Leber,		
Corduan,	1 Rthlr.	2 Gr.

Biertaxe.

Stettinches braunß Wickerbier, die halbe Tonne	1 R.	Gr.	Pf.
das Quart	1	8	
Stettinisch ordinat braun und weiß Sertebler, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	1	
auf Dantellen gesogen	1	1	6
Wessebler, die halbe Tonnes	1	1	7
das Quart	1	1	6
die Dantellen	1	1	7

Brodtaxe.

Für 2. Pf. Gemmel	Pfund	Rothe	Qrs.
3. Pf. dito	1	11	22
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	1	16	12
6. Pf. dito	2	1	2
1. Gr. dito	2	1	2
Für 6. Pf. Haubackenbrot	1	5	12
1. Gr. dito	2	10	21
2. Gr. dito	4	21	1

Fleischtaxe.

Wiedfleisch	Pfund	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

Zur Swinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 10ten bis den 15ten Maij 1756.

Vom 10ten bis den 15ten May.
Num. 1. Siepte Claessen, dessen Schiff Dreheit,

von Danzig mit Mogen.

2. Samuel Mierle, dessen Schiff Maria, von

Copenhagen ledig.

3. Johann Schulz, dessen Schiff Friederica, von

Copenhagen ledig.

4. Erdmann Redepennung, dessen Schiff Raphael,

von Copenhagen ledig.

5. Michael Budahl, dessen Schiff der Engel Mis

ael, von Copenhagen ledig.

6. Peter Reddel, dessen Schiff Dorothea Elisas

deh, von Copenhagen ledig.

7. Joden Budahl, dessen Schiff der Engel, von

Copenhagen ledig.

8. Peter Mistreich, dessen Schiff Michael, von

Copenhagen ledig.

9. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Maria, von

Copenhagen ledig.

10. Joden Kummerow, dessen Schiff der Palau

beum, von Rostow mit Städtsath.

11. Martin Freij, dessen Schiff Christina, von

Copenhagen ledig.

12. Martin Brum, dessen Schiff Johannes, von

Copenhagen ledig.

13. Sig.

13. Sigmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
14. Christ. Brum, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
15. Johann Wiegels, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
16. Michel Rastig, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
17. Jochen Schauer, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
18. Hinrich Lüdmann, dessen Schiff Carolina, von Copenhagen ledig.
19. Christ. Niedberg, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.
20. Jochen Zimmermann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
21. Michel Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Liebau mit Roggen.
22. Jochen Dins, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
23. Christian Reintz, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
24. Christian Schulte, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
25. Paul Moderow, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
26. Samuel Siele, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
27. Martin Junack, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
28. Michel Köhler, dessen Schiff Mar. Sophia, von Copenhagen ledig.
29. Christ. Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
30. Jacob Wöhl, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
31. Christ. Wack, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
32. Friederich Wiegner, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

Vom 12ten bis den 15ten Maij.
 Numm. 1. Michel Sanbow, dessen Schiff Elisabeth, von Windau mit Roggen.
 2. Dick Siebes, dessen Schiff Waacken Hoop, von Danzig mit Roggen.
 3. Pieter Edeler, dessen Schiff die Seefahrt, von Copenhagen mit Balleß.
 4. Hans Schmid, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Roggen.
 5. Jürgen Salomon, dessen Schiff die 3 Geschwister, von Lübeck mit Roggen.
 6. Jürgen Spickermann, dessen Schiff die Gustuf, von Lübeck mit Roggen.
 7. Tiere Hantje, dessen Schiff Alida, von Amsterdam mit Stückguth.
 8. Christian Zander, dessen Schiff die Hoffnung, von Stralsund mit Maltz.

9. Johann Knäppel, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.
10. Christian Hau, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.
11. Johann Christ. Brum, dessen Schiff Johanna, von Copenhagen ledig.
12. Friederich Dumstrey, dessen Schiff Elisabeth, von London mit Stückguth.

Zur Swinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 10ten bis den 15ten Maij 1736.

Vom 10ten bis den 15ten May.

Numm. 1. Wessel Pieters, dessen Schiff die jonge Alida, nach Amsterdam mit Blauten.
 2. Friederich Witte, dessen Schiff l'Alperence, nach London mit Stachols.

Auf der Recke liegen angelommene Schiffe.
 Jan Menne Douwys, von Danzig mit Getreide.
 Christoph Klüse, von Königsberg mit Getreide.
 Michel Gust, von Königsberg mit Getreide.
 Peter Groot, von Windau mit Getreide.
 Jacob Keuse, von Königsberg mit Getreide.
 Simon Händler, von Danzig mit Getreide.
 Dirk Siebes, von Danzig mit Getreide.
 Jürgen Holländer, von Danzig mit Getreide.
 Lars Krogschade, von Danzig mit Getreide.
 Sigr. Egaert, von Königsberg mit Getreide.
 Johann Wok, von Bergen mit Weing.
 Jochen Buch, von Danzig mit Getreide.
 Michel Rießfeld, nach Liebau mit Getreide.

Abschende:
 Jacob Lüdtke, lädet Stachols nach Bourdeaux.
 Philip Brandenburg, lädet Stachols nach London.
 Samuel Schröder, lädet Stachols nach London.

Vom 12ten bis den 15ten May.
 Auf der Recke liegen angelommene Schiffe.

4 Dresdner:
 Simon Händler, von Danzig mit Roggen.
 Jürgen Holländer, von Danzig mit Roggen.
 Johann Heymann, von Wallaga mit Dehl.
 Theunis Hansen, von Bejaune mit Wein.
 Einmästige:
 Jan Menne Douwys, von Danzig mit Getreide.
 Christ. Kruse, von Königsberg mit Getreide.
 Michel Gust, von Windau mit Getreide.
 Peter Groot, von Windau mit Getreide.
 Jacob Keuse, von Königsberg mit Getreide.
 Lars Krogschade, von Danzig mit Getreide.
 Martin Essers, von Königsberg mit Getreide.
 Johann Wok, von Bergen mit Weing.
 Johann Wok, von Bergen mit Weing.
 Michel Lüftelt, von Liebau mit Getreide.
 Casper Reepenning, von Königsberg mit Getreide.
 Franz Kruth, von Königsberg mit Getreide.

) o (

18. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 14ten bis den 21ten Maij 1756.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Maisch, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Esbien, der Winzp.	Budweiss, der Winzp.	Pilsener der Winzp.
Stettin	2 R.	26 R.	32 R.	26 R.	—	—	32 R.	—	—
Bahn	—	36 R.	36 R.	28 R.	—	—	32 R.	—	—
Wolgard	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	8 R.
Beerenwolpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gatow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sammels	2 R. 8 gr.	38 R.	32 R.	26 R.	26 R.	20 R.	32 R.	26 R.	12 R.
Collers	2 R. 12 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Chellin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glitten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damme	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	32 R.	—	—	—	—	—	—
Giblitzow	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Grenzenwade	3 R.	—	36 R.	28 R.	—	28 R.	—	—	—
Gors	—	—	34 R.	32 R.	22 R.	23 R.	14 R.	32 R.	—
Gollnow	2 R. 16 gr.	34 R.	32 R.	24 R.	—	—	18 R.	36 R.	—
Greifswalde	2 R. 8 R.	36 R.	30 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Griebenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güldow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	—	16 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mossnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nauwarte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Osterwald	3 R.	—	36 R.	32 R.	24 R.	24 R.	16 R.	32 R.	24 R.
Penzlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blätte	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Höllig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holmow	2 R. 12 gr.	36 R.	32 R.	24 R.	26 R.	16 R.	48 R.	—	12 R.
Holzin	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Vorit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ratz, Kuh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nezenowalde	2 R. 12 gr.	36 R.	32 R.	24 R.	24 R.	16 R.	36 R.	—	12 R.
Hügenvalde	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Nummelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	40 R.	29 R.	24 R.	26 R.	18 R.	36 R.	—
Stargard	2 R. 18 gr.	34 R.	35 R.	23 R.	24 R.	16 R.	36 R.	19 R.	6 R.
Stepenitz	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	35 R. 37 R.	30 R.	23 R. 24 R.	21 R. 23 R.	—	35 R.	—	6 R.
Stettin, Neu	3 R.	—	—	30 R.	20 R.	—	30 R.	—	12 R.
Stolpe	—	—	—	—	22 R.	—	—	—	—
Templenburg	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Treptow, O. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pomm.	1 R.	36 R.	36 R.	26 R.	26 R.	18 R.	28 R.	—	8 R.
Übermünde	2 R. 12 gr.	36 R.	31 R.	22 R.	22 R.	16 R.	30 R.	—	12 R.
Usedom	—	30 R.	30 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Wangerlin	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 gr.	36 R.	32 R.	24 R.	26 R.	20 R.	36 R.	48 R.	8 R.
Zachow	—	36 R.	35 R.	28 R.	—	18 R.	36 R.	—	10 R.
Zuccow	—	nichts	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befrachten.